

527

Einrichtung der gestuften Studiengänge „Vergleichende Kultur- und Religionswissenschaft (B. A.)“, „Europäische Ethnologie/Kulturwissenschaft (Master of Arts)“, „Religionswissenschaft (Master of Arts)“ sowie „Völkerkunde (Master of Arts)“ des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften und Philosophie der Philipps-Universität Marburg;

hier: Vorläufige Genehmigung

Mit Erlass vom 30. April 2004 — III 2.3 - 424/408 — 1 — habe ich gemäß § 94 Abs. 1 Nr. 3 des Hessischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 31. Juli 2000 (GVBl. I S. 374), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2003 (GVBl. I S. 513) die vorläufige Einführung der o. g. Studiengänge der Philipps-Universität Marburg zum Wintersemester 2004/05 genehmigt.

Mit der vorläufigen Genehmigung habe ich der Aufnahme des Lehrbetriebs für Studierende zum Wintersemester 2004/05 zugestimmt.

Die endgültige Genehmigung sowie die Regelungen über die Abschlussgrade sind vom Ergebnis des noch durchzuführenden Akkreditierungsverfahrens abhängig.

Wiesbaden, 13. Mai 2004

Hessisches Ministerium
für Wissenschaft und Kunst
III 2.3 — 424/408 — 1
StAnz. 22/2004 S. 1837

528

Einrichtung der gestuften Studiengänge „Politikwissenschaft (B. A.)“ sowie „Politikwissenschaft (Master of Arts)“ des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften und Philosophie der Philipps-Universität Marburg;

hier: Vorläufige Genehmigung

Mit Erlass vom 30. April 2004 — III 2.3 — 424/406 — 1 — habe ich gemäß § 94 Abs. 1 Nr. 3 des Hessischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 31. Juli 2000 (GVBl. I S. 374), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2003 (GVBl. I S. 513) die vorläufige Einführung der o. g. Studiengänge der Philipps-Universität Marburg zum Wintersemester 2004/05 genehmigt.

Mit der vorläufigen Genehmigung habe ich der Aufnahme des Lehrbetriebs für Studierende im Bachelorstudiengang zum Wintersemester 2004/05 und im konsekutiven Masterstudiengang zum Wintersemester 2005/06 zugestimmt.

Die endgültige Genehmigung sowie die Regelungen über die Abschlussgrade sind vom Ergebnis des noch durchzuführenden Akkreditierungsverfahrens abhängig.

Wiesbaden, 13. Mai 2004

Hessisches Ministerium
für Wissenschaft und Kunst
III 2.3 — 424/406 — 1
StAnz. 22/2004 S. 1837

529

Einrichtung des Bachelorstudiengangs „Sozialwissenschaft (B. A.)“ des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften und Philosophie der Philipps-Universität Marburg;

hier: Vorläufige Genehmigung

Mit Erlass vom 30. April 2004 — III 2.3 — 424/407 — 1 — habe ich gemäß § 94 Abs. 1 Nr. 3 des Hessischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 31. Juli 2000 (GVBl. I S. 374), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2003 (GVBl. I S. 513) die vorläufige Einführung des o. g. Studiengangs der Philipps-Universität Marburg zum Wintersemester 2004/05 genehmigt.

Mit der vorläufigen Genehmigung habe ich der Aufnahme des Lehrbetriebs für Studierende zum Wintersemester 2004/05 zugestimmt.

Die endgültige Genehmigung sowie die Regelungen über den Abschlussgrad sind vom Ergebnis des noch durchzuführenden Akkreditierungsverfahrens abhängig.

Wiesbaden, 13. Mai 2004

Hessisches Ministerium
für Wissenschaft und Kunst
III 2.3 — 424/407 — 1
StAnz. 22/2004 S. 1837

530

Studienordnung für den Teilstudiengang Psychologie mit dem Abschluss Magister Artium/Magistra Artium (M. A.) im Nebenfach an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 5. November 2003

Aufgrund des § 50 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 31. Juli 2000 (GVBl. I S. 374), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2003 (GVBl. I S. 518), hat der Fachbereich Psychologie und Sportwissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main die nachstehende Studienordnung beschlossen. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Wiesbaden, 11. März 2004

Hessisches Ministerium
für Wissenschaft und Kunst
III 3.3 — 424/547 (3) — 1

StAnz. 22/2004 S. 1837

Vorbemerkung

Teil I: Ziele, institutionelle Zuordnung und allgemeine Struktur des Studiums

- 1 Ziele des Studiums
- 2 Institutionelle Zuordnung des Studiums
- 3 Allgemeine Struktur des Studiums

Teil II: Beginn, Ablauf und Organisation des Studiums

- 1 Studienvoraussetzungen
 - 1.1 Nachzuweisende Voraussetzungen
 - 1.2 Nützliche Voraussetzungen
 - 1.3 Lehrveranstaltungen nach freier Wahl
- 2 Studienorganisation
 - 2.1 Studienbeginn
 - 2.2 Studiendauer

Teil III: Gestaltung und Gliederung des Studiums

- 1 Studienabschnitte
 - 1.1 Grundstudium
 - 1.2 Hauptstudium
- 2 Lehr- und Lernformen
 - 2.1 Vorlesung
 - 2.2 Seminar
 - 2.3 Übung
- 3 Zugangsvoraussetzungen und Zulassungsbeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen
- 4 Leistungsnachweise
- 5 Studienplan
- 6 Prüfungen
 - 6.1 Zwischenprüfung
 - 6.2 Magisterprüfung
- 7 Sammelbescheinigung

Teil IV: Ergänzende Bestimmungen

- 1 Studienberatung
 - 1.1 Allgemeine Studienberatung
 - 1.2 Studienfachberatung des Instituts für Psychologie und des Instituts für Pädagogische Psychologie
 - 1.3 Kommentiertes Vorlesungsverzeichnis
 - 1.4 Empfehlungen zur Beratung
- 2 Rechtsgrundlage und Geltungsbereich
 - 2.1 Grundlage der Studienordnung
 - 2.2 Geltungsbereich
- 3 Übergangs- und Schlussbestimmungen
 - 3.1 Überprüfung der Studienordnung
 - 3.2 In-Kraft-Treten
 - 3.3 Übergangsregelung

Abkürzungsverzeichnis

- | | |
|-------|--|
| ABl. | Amtsblatt des Hessischen Kultusministeriums und des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst |
| GVBl. | Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Hessen |
| HHG | Hessisches Hochschulgesetz vom 31. Juli 2000 (GVBl. I, Nr. 19, 2000, S. 374 ff.) |

MAPO Ordnung zur Erlangung des akademischen Grades eines Magister Artium (M. A.)/einer Magistra Artium (M. A.) an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 12. Januar 1994 (ABl. 4/94, S. 243 ff. in der jeweils gültigen Fassung)

SWS Semesterwochenstunden

Vorbemerkung

Psychologie kann im Rahmen des Magisterstudiums auf der Grundlage der Ordnung zur Erlangung des akademischen Grades eines Magister Artiums (M. A.)/einer Magistra Artium (M. A.) an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main 1994 in der jeweils gültigen Fassung als Nebenfach studiert werden.

Gemäß MAPO, Anhang, Teil II, können Psychologie und Psychoanalyse nicht gleichzeitig als Nebenfächer gewählt werden.

Teil I: Ziele, institutionelle Zuordnung und allgemeine Struktur des Studiums

1 Ziele des Studiums

Psychologie wird als die Wissenschaft vom Verhalten und Erleben des Menschen bezeichnet. Sie entstand als eigenständige wissenschaftliche Disziplin in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts. Zeugnisse ihrer Ideengeschichte finden sich in der Philosophie, den Religionen, der Geschichtsschreibung, der Literatur, Kunst, Musik und in anderen kulturellen Werken.

Die Entwicklung einer eigenständigen Wissenschaft verdankt die Psychologie neuen Entwürfen zur Erklärung menschlichen Erlebens und Verhaltens und der Übernahme naturwissenschaftlich orientierter Methoden zur Überprüfung von Theorien und Modellen, von objektiver Beobachtung bis zu Laborexperimenten. Mit der naturwissenschaftlichen Orientierung war das Postulat verbunden, Verhalten und Erleben exakt zu untersuchen.

Es ist das Ziel des Studiums der Psychologie im Magister-Nebenfach, die Studierenden an den gegenwärtigen Stand von Theorien und Modellen zum menschlichen Erleben und Verhalten heranzuführen und das methodische Rüstzeug bereitzustellen, um ihre wissenschaftliche Bedeutsamkeit überprüfen zu können. Damit soll den Studierenden die Möglichkeit gegeben werden, in den anderen Fächern des Magisterstudiums und in der späteren beruflichen Tätigkeit das menschliche Erleben und Verhalten auf wissenschaftlichen Grundlagen zu reflektieren und dort diese Überlegungen zu berücksichtigen.

2 Institutionelle Zuordnung des Studiums

Das Studium der Psychologie im Magister-Nebenfach kann aus dem Lehrangebot des Instituts für Psychologie und des Instituts für Pädagogische Psychologie gestaltet werden.

Das Lehrangebot des Instituts für Psychologie ist primär auf Studierende im Diplomstudiengang ausgerichtet. Das Lehrangebot des Instituts für Pädagogische Psychologie orientiert sich primär an Anforderungen und Nachfrage für die Lehramts- und Pädagogikstudiengänge.

Insbesondere in den Grundlagengebieten überlappen sich die Inhalte von Lehrveranstaltungen aus beiden Instituten, so dass zwischen ihnen gewählt werden kann. In den kommentierten Vorlesungsverzeichnissen ist gekennzeichnet, ob sich eine Lehrveranstaltung auch an Studierende des Magister-Nebenfachs wendet und welchem Teilgebiet (vgl. III.1) sie zuzuordnen ist.

3 Allgemeine Struktur des Nebenfachstudiums Psychologie

Die Psychologie hat sich in mehrere Teilgebiete aufgegliedert, die theoretisch und methodisch verschiedene Zugangswege zur wissenschaftlichen Untersuchung des menschlichen Erlebens und Verhaltens entwickelt haben.

Das Studium ist so strukturiert, dass eine Schwerpunktbildung bei der Auswahl des Lehrangebots möglich ist, die sich an Tätigkeitsfeldern orientiert, die durch das gewählte Hauptfach und das andere Nebenfach nahe gelegt werden. Die Schwerpunktbildung kann bereits im Grundstudium beginnen und sich im Hauptstudium ausweiten. Damit soll gewährleistet sein, dass man sich ein grundlegendes und vertieftes theoretisches und methodisches Wissen aneignen kann.

Die Teilgebiete Psychologische Diagnostik und Klinische Psychologie aus dem Lehrangebot des Instituts für Psychologie sind ausgenommen. Das Teilgebiet Arbeits- und Organisationspsychologie kann unter den in Teil III, Abschnitt 1.2 spezifizierten Bedingungen als Vertiefung gewählt werden.

Teil II: Beginn, Ablauf und Organisation des Studiums

1 Studienvoraussetzungen

1.1 Nachzuweisende Voraussetzungen

Abgesehen von den allgemeinen Voraussetzungen für den Hochschulzugang (§ 63 HHG) sind keine weiteren Voraussetzungen nachzuweisen.

1.2 Nützliche Voraussetzungen

Entsprechend der natur- und sozialwissenschaftlichen Ausrichtung des Fachs Psychologie am Fachbereich Psychologie der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main sind für das Studium Kenntnisse naturwissenschaftlicher Methoden und ihrer mathematischen Grundlagen sowie die Bereitschaft zu ihrer fachbezogenen Vertiefung sehr förderlich.

Die Fachliteratur ist häufig nur in englischer Sprache zugänglich. Für das Studium unabdingbar ist die Bereitschaft, sich von Studienbeginn an mit englischsprachiger Fachliteratur auseinander zu setzen.

2 Studienorganisation

2.1 Studienbeginn

Das Studium kann zum Wintersemester und zum Sommersemester aufgenommen werden.

2.2 Studiendauer

Das Magister-Nebenfach Psychologie muss mindestens vier Semester studiert werden. Es umfasst Lehrveranstaltungen im Umfang von 32 SWS. Hinzu kommen vier SWS für Lehrveranstaltungen nach freier Wahl (vgl. III.1.3). Auf den Studienplan in Teil III.5 wird verwiesen. Der Fachbereich Psychologie und Sportwissenschaften stellt auf Grundlage dieser Studienordnung ein Lehrangebot bereit, das es den Studierenden in der Regel ermöglicht, das Studium innerhalb von 4 Semestern zu absolvieren. Es wird jedoch empfohlen, das Studium des Nebenfaches Psychologie schon zu Beginn des Studiums aufzunehmen und über die gesamte Studienzzeit von acht Semestern zu erstrecken.

Teil III: Gestaltung und Gliederung des Studiums

1 Studienabschnitte

Das Studium ist unterteilt in

- ein Grundstudium mit einer Dauer von in der Regel vier Semestern, mindestens aber von zwei Semestern, das mit einer Zwischenprüfung abschließt
- ein Hauptstudium mit einer Dauer von in der Regel vier Semestern, mindestens aber von zwei Semestern. Danach folgt die Magisterprüfung.

1.1 Grundstudium

Das Grundstudium beinhaltet die Einarbeitung in die inhaltlichen Grundlagen der Psychologie und in die Methoden wissenschaftlichen Arbeitens. Es umfasst Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen im Umfang von 17 SWS.

Die Einführungsveranstaltung ist verpflichtend. Sie wird in jedem Semester vom Institut für Pädagogische Psychologie angeboten. Sie soll Grundkenntnisse der Allgemeinen Psychologie, der Entwicklungspsychologie, der Sozialpsychologie und der Psychologischen Methodenlehre vermitteln.

Das Grundstudium erstreckt sich auf Inhalte der:

- Allgemeinen Psychologie mit den Themenschwerpunkten Wahrnehmung, Denken, Sprache, Lernen, Gedächtnis, Motivation und Emotion
- Entwicklungspsychologie mit Erforschung von Veränderungen menschlichen Verhaltens und Erlebens über die Lebensspanne
- Sozialpsychologie mit Erforschung der Auswirkungen sozialer Situationen auf das menschliche Erleben und Verhalten.
- Empirischen Methoden (Versuchsplanung) mit Einführung in Modelle und Verfahren der Datenerhebung und Datenauswertung.

Diese Inhalte sind als grundlegende Teilgebiete anzusehen. Auf ihnen baut das Hauptstudium auf. Zum Ende des Grundstudiums kann das Angebot aus zwei weiteren Teilgebieten wahrgenommen werden:

- Differentielle Psychologie und Persönlichkeitstheorie mit Erforschung der individuellen Besonderheiten sowie der relativ überdauernden Struktur im Erleben und Verhalten
- Physiologische Psychologie/Biopsychologie mit den biologischen und physiologischen Grundlagen psychischer Prozesse und Strukturen.

1.2 Hauptstudium

Das Hauptstudium umfasst Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 15 SWS und dient der Vertiefung eines der im Grundstudium angebotenen Teilgebiete. Soweit im Teilgebiet Arbeits- und Organisationspsychologie Ressourcen vorhanden sind, ist in Absprache mit dem Fachvertreter auch eine Vertiefung in diesem Teilgebiet möglich.

1.3 Lehrveranstaltungen nach freier Wahl

Die Lehrveranstaltungen nach freier Wahl im Umfang von vier SWS können im Grund- und Hauptstudium besucht werden. Sie sollen, unabhängig vom Hauptfach und dem weiteren Nebenfach Einblicke in fachübergreifende Zusammenhänge ermöglichen.

2 Lehr- und Lernformen

Die Vermittlung der Lehr- und Lerninhalte erfolgt in folgenden Lehr- und Lernformen.

2.1 Vorlesung

In Vorlesungen werden Teilgebiete unter inhaltlichen und methodischen Gesichtspunkten zusammenhängend dargestellt. Sie können in Verbindung mit Seminaren oder Übungen angeboten werden.

2.2 Seminar

Seminare dienen der Auseinandersetzung mit ausgewählten Themen aus den Teilgebieten. Wesentliches Merkmal der Seminare ist die aktive Gestaltung durch die Teilnehmer und Teilnehmerinnen mit Referaten und Diskussionen.

2.3 Übung

Übungen dienen dem Erwerb von Kenntnissen und Fertigkeiten in bestimmten Teilgebieten. Wesentliches Merkmal von Übungen ist der praktische Umgang mit fachbezogenen Inhalten und Methoden und die Einübung von Fertigkeiten.

3 Zugangsvoraussetzungen und Zulassungsbeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen

Die erfolgreiche Teilnahme an der Einführungsveranstaltung, nachgewiesen durch regelmäßige Teilnahme und bestandene Klausur, ist obligatorische Voraussetzung für den Erwerb von Leistungsnachweisen in Seminaren oder Übungen.

Die Klausur der Einführungsveranstaltung kann bei Nichtbestehen zweimal, und zwar zu Beginn und zum Ende des darauf folgenden Semesters wiederholt werden. Wird die Klausur auch nach zweimaliger Wiederholung nicht bestanden, muss die Einführungsveranstaltung erneut besucht werden. Für das erneute Nichtbestehen der Klausur gilt Satz 1 entsprechend. Wird die Wiederholungsklausur zu Semesterbeginn bestanden, so ist die Zugangsvoraussetzung für den Besuch von Seminaren und Übungen im laufenden Semester erfüllt.

Veranstaltungen in den beiden Teilgebieten „Differenzielle Psychologie“ und „Physiologische Psychologie/Biopsychologie“ können nur besucht werden, wenn bereits der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an der Einführungsveranstaltung und mindestens ein Leistungsnachweis zu einem der unter 1.1 genannten vier grundlegenden Teilgebieten erbracht worden ist (vgl. hierzu auch 4.).

Voraussetzung für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums ist i. d. R. der erfolgreiche Abschluss des Grundstudiums (Zwischenprüfung).

Für Vorlesungen bestehen keine Zugangsbeschränkungen. Um eine ordnungsgemäße Durchführung von Seminaren und Übungen zu gewährleisten, gilt für diese die Richtzahl von 30 Teilnehmenden, die nicht überschritten werden sollte. Bei trainings- und verfahrensorientierten Übungen sollte die Richtzahl von 15 Studierenden nicht überschritten werden.

Besteht für ein Seminar bzw. für eine Übung Anmeldepflicht, so wird dies im Kommentierten Vorlesungsverzeichnis sowie durch Aushang im Dekanat sowie in den Instituten am Ende des vorausgehenden Semesters bekannt gegeben. Bei gegangenen Semester trotz Anmeldung zur entsprechenden Lehrveranstaltung keinen Platz erhalten konnten, bevorzugt Studierende, die im vorangegangenen Semester einen zugeteilten Platz für die betreffende Lehrveranstaltung nicht wahrgenommen bzw. die Lehrveranstaltung abgebrochen haben und hierfür keine triftigen Gründe nachweisen, werden bei erneuter Bewerbung mit letzter Priorität berücksichtigt.

4 Leistungsnachweise

Im Grundstudium müssen neben dem Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an der Einführungsveranstaltung (vgl. 1.1) zwei weitere Leistungsnachweise zu Seminaren und/oder Übungen erbracht werden. Es wird empfohlen, die beiden

Leistungsnachweise auf zwei der unter 1.1 genannten grundlegenden Teilgebiete zu verteilen. Im Hauptstudium sind zwei Leistungsnachweise zu Seminaren und/oder Übungen im gewählten Vertiefungsgebiet (vgl. 1.2) zu erwerben.

Ein Leistungsnachweis wird vergeben, wenn das Seminar bzw. die Übung regelmäßig besucht wurde und eine schriftliche Arbeit (Referat, Hausarbeit, Klausur) positiv bewertet wurde. Die einem Leistungsnachweis zugrunde liegenden Kriterien werden spätestens zu Beginn der Veranstaltung von der Veranstaltungsleitung bekannt gegeben. Für Parallelveranstaltungen sollen vergleichbare Kriterien gelten. Die Kriterien können während des Semesters nicht verändert werden. Für die Bewertung der Studienleistungen gelten § 10 Abs. 3 Satz 1 und § 14 Abs. 1 MAPO entsprechend.

Ob und ggf. welche Nachbesserungs- und Wiederholungsmöglichkeiten für schriftliche Arbeiten zum Erwerb von Leistungsnachweisen in Seminaren und Übungen vorgesehen sind, wird in der jeweiligen Veranstaltung von der Veranstaltungsleitung zu Beginn bekannt gegeben.

5 Studienplan

Die Einführungsveranstaltung muss im Grundstudium besucht werden. In den vier grundlegenden Teilgebieten des Grundstudiums sollen mindestens jeweils zwei Semesterwochenstunden belegt werden. Zusammen mit der obligatorischen Einführungsveranstaltung ergibt sich ein Umfang von 10–11 Semesterwochenstunden. Die weitere Studiengestaltung soll im Hinblick auf eine Schwerpunktbildung erfolgen, die als Inhalt der Magisterprüfung vorgesehen ist. Die Schwerpunktbildung sollte sich auch am Hauptfach und dem anderen Nebenfach sowie am angestrebten beruflichen Tätigkeitsfeld orientieren.

Die Einführungsveranstaltung wird nur vom Institut für Pädagogische Psychologie angeboten. Veranstaltungen zu den übrigen Teilgebieten können im Institut für Psychologie und im Institut für Pädagogische Psychologie besucht werden. Die beiden Institute unterscheiden sich in der Differenziertheit des Lehrangebots zu einzelnen Teilgebieten.

Studienplan

Grundstudium (1.–4. Semester):

Veranstaltungen	obligatorisch	fakultativ
	SWS	SWS
Einführungsveranstaltung*	3	—
Inhaltsbereich Allgemeine Psychologie**	2	2
Inhaltsbereich Entwicklungspsychologie**	2	2
Inhaltsbereich Sozialpsychologie**	2	2
Inhaltsbereich Empirische Methoden**	2	2
Inhaltsbereich Differenzielle Psychologie		2
Inhaltsbereich Physiologische Psychologie/ Biopsychologie		2
	11	(mindestens 6)

* verpflichtet. Voraussetz. für Erwerb von Leistungsnachweisen
** zwei Leistungsnachweise aus diesen vier Inhaltsbereichen

Hauptstudium (5.–8. Semester)

Veranstaltungen	obligatorisch	fakultativ
	SWS	SWS
Vertiefungsgebiet* (Schwerpunkt) Studium in anderen Teilgebieten der Psychologie	6	—
	—	9

* zwei Leistungsnachweise

Studium freier Wahl (1.–3. Semester)

Lehrveranstaltungen	obligatorisch	fakultativ
	SWS	SWS
Außerhalb des Hauptfaches und der Nebenfächer	—	4

6 Prüfungen

6.1 Zwischenprüfung im Nebenfach Psychologie

Die Zwischenprüfung besteht aus der Anfertigung einer schriftlichen Hausarbeit in einem der Teilgebiete des Grundstudiums mit einer Bearbeitungszeit von 4 Wochen. Die Hausarbeit kann auch im Zusammenhang mit einer Lehrveranstaltung des Grundstudiums angefertigt werden.

Das Grundstudium ist nach Vorlage der folgenden Teilnahme- und Leistungsscheine erfolgreich abgeschlossen:

- 1 Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an der Einführungsveranstaltung am Institut für Pädagogische Psychologie
- 2 Leistungsnachweise zu Seminaren und/oder Übungen
- 1 Hausarbeit

Die Anmeldung für die Bearbeitung der Hausarbeit erfolgt in der Regel zu Beginn des Semesters, in dem sie angefertigt werden soll, beim Veranstaltungsleiter/Veranstaltungsleiterin. Die Anmeldung kann nur erfolgen, wenn mindestens die Einführungsveranstaltung und ein Leistungsnachweis vorliegen. Die Anmeldung zur Zwischenprüfung erfolgt bei der Philosophischen Promotionskommission. Dabei sind die Leistungsnachweise für das Grundstudium (vgl. 4.) sowie die in § 13 MAPO geforderten Nachweise vorzulegen.

6.2 Magisterprüfung

Die Magisterprüfung im Magister-Nebenfach Psychologie besteht aus einer vierstündigen Klausur und einer halbstündigen mündlichen Prüfung (§ 17 Abs. 1 Ziff. 2 und 3 der MAPO). Für die Durchführung der Magisterprüfung gelten die Vorschriften der MAPO (§§ 17–28).

Die Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen ist in § 9 der MAPO geregelt.

7 Sammelbescheinigung

Bei Fach- oder Hochschulwechsel und bei Studienabbruch wird auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Leistungsnachweise eine Bescheinigung ausgestellt, welche die im Studium erbrachten Leistungen zusammenfasst. Der Antrag ist an das Dekanat des Fachbereichs Psychologie und Sportwissenschaften zu richten.

Teil IV: Ergänzende Bestimmungen

1 Studienberatung

1.1 Allgemeine Studienberatung

Den Studierenden steht die Zentrale Studienberatung der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main zur Verfügung. Sie unterrichtet allgemein über Studienmöglichkeiten, Inhalte, Aufbau und Anforderungen eines Studiums und berät bei studienbezogenen Schwierigkeiten.

1.2 Spezielle Studienfachberatung

Für die Studienfachberatung stehen grundsätzlich alle Lehrenden in den beiden Instituten während ihrer Sprechstunde zur Verfügung. Termin und Ort der Sprechstunden sind dem Kommentierten Vorlesungsverzeichnis und den Aushängen sowie den Internetseiten der Institute zu entnehmen. In beiden Instituten gibt es darüber hinaus eine spezielle Studienfachberatung.

In der Studienfachberatung erhalten die Studierenden insbesondere Beratung in Fragen der Studiengestaltung, der Erstellung von Studienplänen und der Bildung von Studienschwierigkeiten.

1.3 Kommentiertes Vorlesungsverzeichnis

In den beiden Instituten, die die Ausbildung leisten, wird für jedes Semester ein Kommentiertes Vorlesungsverzeichnis herausgegeben. Diese Vorlesungsverzeichnisse sind auch über die Internetseiten der Institute erhältlich. Die Kommentierten Vorlesungsverzeichnisse enthalten insbesondere

- Angaben zu Veranstaltungstyp, Zuordnung zu Teilgebieten, Zeit und Ort, Adressaten, Teilnahmevoraussetzungen und zu Kriterien der Vergabe von Leistungsnachweisen sowie Überblicke über Inhalt, Ziele und Ablauf der Veranstaltung;
- ein Verzeichnis der Lehrenden der Institute mit Angaben zu Raum, Telefon und Sprechstunde und ein Verzeichnis der Prüfungsberechtigten;
- Hinweise auf Sekretariate und Bibliotheken sowie sonstige Hinweise zum Studium.

1.4 Empfehlungen zur Beratung

Durch den Besuch von Orientierungsveranstaltungen zu Studienbeginn und den obligatorischen Besuch der Einführungs-

veranstaltung wird eine erste Strukturierung des Studienverlaufs erleichtert.

Eine individuelle Studienfachberatung sollte bei der Planung der fachlichen Schwerpunktsetzungen in Anspruch genommen werden. Dabei ist auch eine Abstimmung des Besuchs von Lehrveranstaltungen der beiden Institute im Hinblick auf die Wahl des Prüfers/der Prüferin sehr zu empfehlen. Darüber hinaus sollte die Studienfachberatung bei

- Orientierungsproblemen zu Studienbeginn;
- zeitlichen Verzögerungen im Studienverlauf;
- Wechseln des Studiengangs oder der Universität;
- erheblichen individuellen Problemen in einzelnen Lehrveranstaltungen;
- nicht bestandenen Leistungsnachweisen und Prüfungen in Anspruch genommen werden.

2 Rechtsgrundlage und Geltungsbereich

2.1 Grundlage der Studienordnung

Diese Studienordnung wurde vom Fachbereich Psychologie und Sportwissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main aufgrund der §§ 26 und 50 Abs. 1 HHG am 5. November 2003 beschlossen.

2.2 Geltungsbereich

Die Studienordnung regelt auf der Grundlage der Bestimmungen der Magisterprüfungsordnung der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 12. Januar 1994 in der jeweils gültigen Fassung die ordnungsgemäße Gestaltung des Studienverlaufs und beschreibt die Ziele und Inhalte sowie den Aufbau des Teilstudiengangs Psychologie.

Die Studienordnung nennt sämtliche zur Erreichung des Studienabschlusses erforderlichen Studienleistungen und bezeichnet die Studienmöglichkeiten umfassend im Rahmen der Prüfungsordnung.

3 Übergangs- und Schlussbestimmungen

3.1 Überprüfung der Studienordnung

Die Ziele sowie der Aufbau, Umfang und die Gliederung des Studiums werden von den zuständigen Gremien des Fachbereichs regelmäßig überprüft und den Erfordernissen angepasst, die sich aus der weiteren Entwicklung der Wissenschaft und der Durchführung des Studiums ergeben.

3.2 In-Kraft-Treten

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

3.3 Übergangsregelung

Studierende, die ihr Studium vor In-Kraft-Treten dieser Studienordnung begonnen haben, können innerhalb einer Übergangsfrist von zwei Jahren nach In-Kraft-Treten dieser Studienordnung wählen, ob sie es nach den bisherigen Vorschriften oder nach den Regeln dieser Studienordnung beenden wollen.

Frankfurt am Main, 1. April 2004

Prof. Dr. Dieter Zapf
Dekan des Fachbereichs
Psychologie und Sportwissenschaften

531

Satzung der Philipps-Universität Marburg zum Schutz personenbezogener Daten bei Evaluationsverfahren vom 27. April 2004;

hier: Genehmigung

Gemäß § 94 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 31. Juli 2000 (GVBl. I S. 374), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2003 (GVBl. I S. 513) habe ich mit Erlass vom 11. Mai 2004 — III 2.3 — 423/3 — 48 — die nachstehende vom Präsidium der Philipps-Universität Marburg am 27. April 2004 beschlossene Satzung der Philipps-Universität Marburg zum Schutz personenbezogener Daten bei Evaluationsverfahren vom 27. April 2004 genehmigt.

Sie wird hiermit gemäß § 38 Abs. 4 HHG bekannt gemacht.

Wiesbaden, 12. Mai 2004

Hessisches Ministerium
für Wissenschaft und Kunst
III 2.3 — 423/3 — 48

StAnz. 22/2004 S. 1840